

Geschäftsbericht des Präsidenten der AKT zur Vertreterversammlung am 30. November 2007

Inhalt

1. Berufspolitische Belange auf europäischer Ebene
 - 1.1. Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)
2. Berufspolitische Belange auf Bundesebene
 - 2.1. Zum Stand HOAI
 - 2.2. Leitbild Bauwirtschaft
3. Berufspolitische Belange auf Landesebene
 - 3.1. Zum Stand ThürAIKG
 - 3.2. Auswertung Erfahrungsbericht des Bauministeriums zur Thüringer Bauordnung
 - 3.2. Unlauterer Wettbewerb
4. Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.1. Auslandskontakte
 - 4.2. Antrittsbesuche
 - 4.3. Tag der Architektur 2007
 - 4.4. Wettbewerbe / Preise
 - 4.5. Veranstaltungen (Weiterbildungen)
 - 4.6. Layout DAB
5. Ausblick / Arbeitsprogramm 2008

Erfurt, im November 2007

Sehr geehrte Vertreterinnen, sehr geehrter Vertreter,

die Arbeitsschwerpunkte des letzten halben Jahres waren geprägt von berufspolitischer Arbeit auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene und wurden flankiert von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die die Leistungen unseres Berufsstandes unterschiedlichen Zielgruppen näher bringen sollten.

Ich möchte beginnen mit den Belangen der Berufspolitik und ihren Schwerpunktthemen auf den einzelnen Ebenen:

1. Berufspolitische Belange auf Europäischer Ebene

1.1. Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)

Am 27. Dezember 2006 ist die Europäische Dienstleistungs-Richtlinie (RL 2006/123/EG; Amtsblatt der Europäischen Union vom 27. Dezember 2006 L376/36 –EU-Dienstleistungsrichtlinie) in Kraft getreten. Die EU-Dienstleistungs-Richtlinie sieht u.a. vor, Dienstleistungserbringern zur Erleichterung der Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeiten eine Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen, über die sie alle Verfahren und Formalitäten abwickeln können. Es handelt sich hierbei um den so genannten Einheitlichen Ansprechpartner. Die Bund-Länder-AG „Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie“ hat ein Anforderungsprofil und ein Papier über die Verortungsmöglichkeiten entwickelt.

In Thüringen kommen für die Funktion des EA sowohl die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden als auch die Wirtschaft- und Berufskammern oder das Thüringer Landesverwaltungsamt in Betracht. Die Architektenkammer Thüringen wurde seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der letzten Woche aufgefordert, sich bis Mitte Februar 2008 zu positionieren, ob sie diese Aufgabe wahrnehmen möchte und welche Umsetzungskonzeption ihr zugrunde liegt.

Grundsätzlich unterstützen wir als Architektenkammer das Ziel, mit der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie Verwaltungsverfahren zu erleichtern und serviceorientierter zu arbeiten. Wir sind jedoch der Meinung, dass mit einem berufsspezifischen Konzept des EAP dieses Ziel am ehesten zu erreichen sein wird. Wir sind Mitglied der Arbeitsgruppe der BAK und diskutieren dort unterschiedliche Formen der Kooperation (horizontal/vertikal) mit dem Ziel, die Erfahrungen und Kompetenz aller Länderkammern in die Konzeption eines berufsspezifischen Allkammermodells einzubringen.

2. Berufspolitische Belange auf Bundesebene

2.1. Zum Stand HOAI

Das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) lehnte bislang eine Novellierung der HOAI unter Berücksichtigung der Vorschläge der Architekten und Ingenieure ab. Die fehlende Antwort auf die EU-Konformität verhinderte eine geeignete Strategie im Umgang mit der „Verweigerungshaltung“. So wurde seitens der Bundesarchitektenkammer, der Bundesingenieurkammer und AHO ein Gutachten zur Europatauglichkeit der HOAI in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor. Darin wird die u.a. die verfassungs- und europarechtliche Zulässigkeit einer Honoraranhebung und einer auf Inländer beschränkten HOAI bestätigt.

Nach mündlicher Vorinformation ist von den Ministerien ein Referentenentwurf mit folgenden Eckpunkten für Januar 2008 angedacht:

- Erfassung der Leistungsphasen 1-8(9) und Tabellenendwert im Hochbau von 25,5 Mio
- Gesetzl. Verbindliche Mindest- und Höchstsätze für die Lph. 1-5 und einen Tabellenendwert von 5 Mio
- Vertragl. abdingbare Honorarsätze für Lph. 6-8 und über Tabellenwert von 5 Mio
- Pauschale Honoraranhebung von 10%
- Beschränkung der HOAI auf Inländer.

Die BAK lehnt diese Eckpunkte ab. Gefordert wird

- kein Preiswettbewerb, auch nicht für einzelne Phasen
- keine Absenkung auf 5 Mio
- angemessene Erhöhung der Tabellenwerte
-

2.2 Leitbild Bauwirtschaft

Der Vorstoß der Bauindustrie zum Angebot –„Planen und Bauen aus einer Hand“ wird kritisch begleitet.

3. Berufspolitische Belange auf Landesebene

3.1. Zum Stand ThürAIKG

Der Ausschuss für Bau und Verkehr des Thüringer Landtags hatte die Präsidenten und weitere Vertreter der Architekten- und Ingenieurkammer sowie Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann (Rektor BUM) als Vertreter der Landesrektorenkonferenz am 05. Juli 2007 zur Stellungnahme und Aussprache bezüglich des Entwurfes für das Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz im Rahmen einer öffentlichen Sitzung in den Thüringer Landtag eingeladen.

Hauptkritikpunkt war die Verkürzung der zur Berufsausübung befähigenden Regelstudienzeit auf 3 Jahre für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner. Diese widerspricht den internationalen Standards für den Beruf des Ingenieurs und Architekten und steht darüber hinaus in keinerlei Einklang mit der erhöhten Verantwortung der Planer im Hinblick auf die Vereinfachung der verfahrensrechtlichen Behandlung von Bauanträgen in der neuen Thüringer Bauordnung (§ 63 Verfahrensfreie Bauvorhaben, § 63a Genehmigungsfreistellungsverfahren).

Nur zur Erinnerung die Hauptpunkte unserer letzten Stellungnahme bzgl. des Änderungs- und Ergänzungsbedarfs im Gesetzentwurf:

Zu § 4 Eintragungsvoraussetzungen

Die Architektenkammer Thüringen vertritt den Grundsatz der vierjährigen Regelstudienzeit für alle Fachrichtungen, auch Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, als Voraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste und Stadtplanerliste.

Weitere Hinweise zur Gesetzesbegründung:

Zu lit. B § 1 Absatz 4 des Gesetzes / 9. Absatz der Erläuterungen

Mit dieser Begründung wird der Bacheloreabschluss dem Ingenieurabschluss gleichgestellt. Durch diese Gleichstellung erhält unter Anwendung des § 65 der Thüringer Bauordnung der Bachelor den Zugang zur uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung. Zu dieser Problematik erhebt die Architektenkammer Thüringen die größten Bedenken. Nach Aussage der Thüringer Hochschulen vermittelt das Bachelorestudium nicht die Kenntnisse eines vollständigen Berufsbildes zur Planung von Bauvorhaben.

Der Bachelor ist deshalb aus Sicht der AKT dem Techniker gleichzustellen. Durch entsprechende Nachtragsregelung zur Bauordnung muss im Interesse des Verbraucherschutzes dem Bachelor der Zugang zur Bauvorlageberechtigung verwehrt werden.

Nachfolgende Regelungen sollten im Gesetz aufgenommen werden:

1. Versorgungswerk

Der Staatvertrag vom 5.9./23.9.1998 zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen zur Errichtung eines gemeinsamen Versorgungswerkes der Architekten sichert einen Kündigungsschutz von 10 Jahren bis September 2008 mit einer anschließenden Kündigungsfrist von einem Jahr zu.

Im ThürAIKG sollte eine Mindestregelung enthalten sein, die auch bei Wegfall der zwischenstaatlichen Vereinbarungen eine Neuregelung ohne Gesetzesänderung zulässt.

Zu regeln wäre:

- *das Recht der Architektenkammer und der Ingenieurkammer ein Versorgungswerk für ihre Mitglieder einzurichten oder sich an einem anderen Versorgungswerk zu beteiligen;*
- *die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk für alle Kammermitglieder;*
- *die Möglichkeit der Teilnahme am Versorgungswerk für Hochschulabsolventen als freiwillige Mitglieder der Kammer.*

2. Regelung der Eintragung bei Eintritt ins Rentenalter

Im Gesetz sollte eine Regelung aufgenommen werden, wonach ein Mitglied der Architektenkammer auf Antrag, unter Verzicht auf das Bauvorlagerecht, die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung auch nach Eintritt ins Rentenalter behält. Vergleichbare Regelungen gibt es für Rechtsanwälte und Notare.

3. zu § 3 – Berufsaufgaben

Die Regelung ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Zum besseren Verständnis empfehlen wir, die für alle Fachrichtungen geltenden formulierten Berufsaufgaben von den speziellen Aufgaben der Beratenden Ingenieure zu trennen und in einen nachfolgenden separaten Absatz aufzunehmen.

Auch im Nachgang der Ausschussanhörung wurde seitens der Architektenkammer in Einzelgesprächen mit Vertretern der Parteien die Argumentation immer wieder mit Nachdruck vertreten.

Der Referentenentwurf wird voraussichtlich Mitte Dezember den Landtag passieren. Es ist zu befürchten, dass die Verkürzung der zur Berufsausübung befähigenden Regelstudienzeit auf 3 Jahre für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner möglich gemacht wird und wir uns nicht haben durchsetzen können. Das ist insofern besonders bedauerlich, da nicht fachliche Argumente ausschlaggebend waren, sondern parteipolitische Interessen im Vordergrund der Entscheidung standen.

3.2. Auswertung Erfahrungsbericht des Bauministeriums zur Thüringer Bauordnung (ThürBO)

Wie schon zur Vertreterversammlung im Mai vorgetragen, legte das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr einen Erfahrungsbericht zur Thüringer Bauordnung vor, der das Meinungsbild von 28 Unteren Baubehörden zusammenfasste und unter anderem gravierende negative Pauschalurteile über mangelhafte Planungsunterlagen von Entwurfsverfassern enthielt.

Nach Aufarbeitung dieser Kritiken im Erfahrungsaustausch im Februar 2007 und der Feststellung, dass die Mängel im Wesentlichen bei kleineren, also prüfbefreiten Vorhaben auftreten und ihre Ursachen in unzureichender und unvollständiger Planung haben, forderten wir z.B. im Rahmen der Antrittsbesuche die Baubehörden auf, bei wiederholt mangelhafter Planung der Kammer den Namen des Verfassers zu nennen, um ggf. im Rahmen der Kontrollpflicht tätig werden zu können.

Darüber hinaus entwickelten wir ein Faltblatt mit dem Titel „Bauen mit Architekten – Bauen ohne Risiko“. Es informiert potentielle Bauherren über ihre erhöhte Verantwortung im Rahmen des vereinfachten Bauantragsverfahrens, macht auf die damit verbundenen Risiken aufmerksam und kommuniziert den Mehrwert eines Bauens mit Architekten. Das Faltblatt wird in Kürze in den Druck gehen und an alle Bauordnungsämter verteilt werden.

3.3. Unlauterer Wettbewerb

Die Verfolgung von Verstößen bei unrechtmäßiger Führung der geschützten Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner wird weiter konsequent durchgeführt. Hierzu gab es mehrere Gespräche mit der Ingenieurkammer Thüringen, um gemeinsam einen formal-rechtlich korrekten und effektiven Verfahrensweg abzustimmen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1. Auslandskontakte

In diesem Halbjahr erfolgten zwei Reisen gemeinsam mit der Wirtschaftsdelegation des Ministerpräsidenten ins Ausland. Vom 24. bis 27. September wurden die Länder Bulgarien und Rumänien bereist, vom 20. bis 22. September ging die Reise nach Wien.

Die Reisen dienten dem Erfahrungsaustausch zu Themen wie „Qualität der Ausbildung, Anerkennung von Berufsabschlüssen, Honorarordnung und internationale Zusammenarbeit“ sowie der Anbahnung von Beratungsleistungen. Der Vorstand hat es sich zum Ziel gesetzt, den Kontakt nach Bulgarien zu intensivieren, wohl wissend, dass in einer ersten Phase nicht die Auftragsakquisition im Vordergrund stehen kann und wird, sondern der Vertrauensaufbau und das Angebot an Beratungsleistungen.

Die Informationsunterlagen zu den einzelnen Kontakten sowie ein kurzer Reisebericht liegen in der Geschäftsstelle zur Einsicht vor. Interessierte Mitglieder sind eingeladen, den Vorstand bei seiner Arbeit zur Fortführung der Auslandskontakte zu unterstützen.

4.2. Antrittsbesuche

Aus Anlass der Neuwahlen der Oberbürgermeister und Landräten führte ich auch im Juni und Juli 2007 gemeinsam mit den regionalen Kammervetretern und der vormals amtierenden Geschäftsführerin Frau Oestereich noch 4 Gespräche in Städten und Landratsämtern Thüringens (Stadt Eisenach, Landrat Sonneberg, Ilmkreis, Gotha) durch. Dabei konnten wir nicht nur wichtige Akzente der Öffentlichkeitsarbeit der Architektenkammer Thüringen vermitteln, sondern auch konkrete Probleme wie z.B. zu der eben beschriebenen Problematik der Baugenehmigungsverfahren, zur Aktivierung des Wettbewerbswesens, zur Straffung von Genehmigungsverfahren und zu regionalen Entwicklungsschwerpunkten ansprechen.

Die Termine in den bisher noch nicht bereisten Regionen werden in 2008 fortgesetzt.

4.3. Tag der Architektur 2007 (tda)

Im Rahmen des bundesweiten Tages der Architektur fand auch landesweit in Thüringen am 23./24. Juni 2007 wieder mit großem Erfolg eine breit gefächerte Vorstellung von insgesamt 81 Gebäuden und Freianlagen statt. Rund 6000 Besucher folgten der Einladung der Architekten und Bauherren zu Besichtigungen und Gesprächen.

Zur Bewerbung der Objekte und der Präsentation in der Öffentlichkeit wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Präsentation aller Objekte unter www.tag-der-architektouren.de
- Bewerbung der Veranstaltung durch: Plakate, Faltblätter und farbige Broschüre
- Verleihung des „ARCHITEKTURPREISES“ am 28.05.2007 im Rahmen der
- Ausstellung der Objekte im Kulturhof Krönbacken
- Pressearbeit

Darüber hinaus fanden in der Kammergruppe Erfurt vielfältige, interessante und sehr gut besuchte Veranstaltungen in der Woche vor dem tda-Wochenende statt.

Die Stiftung Baukultur veranstaltete ihr Podium „Architektur, Demokratie und Kunst“ ebenfalls sehr erfolgreich im Vorfeld.

Als Eröffnung des Architektur-Wochenendes fand am 24.06.2007 ein Architekturfest in Erfurt mit Verleihung des Leserpreises der Thüringer Allgemeinen im Kulturhof Krönbacken statt.

Die Abstimmung der Leser wurde seitens Kammerpräsident und Chefredaktion der Zeitung in festlichem Rahmen entsprechend gewürdigt.

Damit fand eine intensive und regionalbezogene Einbindung der Presse bei der Information einer breiten Öffentlichkeit ihren diesjährigen Höhepunkt. Eine umfangreiche Pressedokumentation zeugt vom erfolgreichen Ergebnis.

4.4. Wettbewerbe / Preise

Die Auslobung von Preisen ist für die Architektenkammer immer wieder ein gutes Instrument, um die Leistungen der Kollegen ins öffentliche Interesse zu rücken bzw. die Leistungen des Nachwuchses zu würdigen.

4.4.1. Preis Beste Diplomarbeit 2007

2007 haben wir uns entschlossen, den Preis für die Beste Diplomarbeit 2007 an der Bauhaus-Universität zu finanzieren. Wir sind als Kammer damit für die Stiftung Baukultur eingesprungen und werden uns auch zukünftig gern dazu bekennen, besondere Nachwuchsleistungen auszuzeichnen.

4.4.2. Thüringer Landschaftsarchitekturpreis 2007

Ein weiteres Highlight war die Auslobung des Thüringer Landschaftsarchitekturpreis 2007 gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Umwelt. Damit konnten zum 4. Mal seit dem Jahr 2000 beispielhafte Projekte auf dem Gebiet der Freiraumplanung ausgezeichnet werden. Eine Broschüre, die in der Erarbeitung ist und Anfang 2008 erscheint, wird die Ergebnisse zusammenfassen.

Der Thüringer Landschaftsarchitekturpreis 2007 ging für das Projekt „Neue Landschaft Ronneburg – Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007“ an das Büro fagus FachGesellschaft für Umwelt- und Stadtplanung mbH aus Markleeberg.

Darüber hinaus vergab die Jury, unter Vorsitz der Landschaftsarchitektin Birgit Hammer aus Berlin, drei Anerkennungen für die Projekte:

- „Freiflächen der Industrie- und Handelskammer Erfurt“
Planung: plandrei Landschaftsarchitekten - Dittrich Luz GbR, Erfurt
- „Jena - Winzerla | Freiraumgestaltung Wasserachse“
Planung: RoosGrün PLANUNG, Denstedt bei Weimar
- „Garten K der Thüringer Welten der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007“
Planung: stock+partner , Freie Landschaftsarchitekten Jena

Die Preisverleihung wurde im Rahmen der Abschlussveranstaltung der Architektenkammer auf der BUGA am 5. Oktober 2007 vorgenommen. Die Veranstaltung trug das Motto „grüne impulse – erfahren – diskutieren – auszeichnen“. Knapp 100 Teilnehmer hatten Gelegenheit, nicht nur eine profunde Führung über die beiden Bundesgartenschauareale zu erhalten, sondern konnten mit externen Experten über das Konzept der Bundesgartenschauen und andere „grüne Instrumente“ als Motor der Stadtentwicklung diskutieren.

4.5. Veranstaltungen

Im September 2007 veranstalteten die Architektenkammer in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer und der WERTBAU eine Fenstertagung als Weiterbildungsveranstaltung für Architekten.

Fenster und Großflächenverglasungen sind wichtige Gestaltungsmittel und beeinflussen wie kein anderes Bauteil die komplexen bauphysikalischen Eigenschaften eines Gebäudes. Neueste Vorschriften und gesetzliche Regelungen wirken sich unmittelbar auf Fensterkonstruktionen aus. Falsche Auswahl und mangelhafter Einbau sind darüber hinaus Ursache vieler Bauschäden. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, speziell zu diesem Bauteil eine sich jährlich wiederholende Weiterbildung zu organisieren. Die Resonanz auf die Auftaktveranstaltung mit knapp 70 Teilnehmern war sehr positiv und bestätigt das Konzept.

Parallel werden wir im Rahmen der Thüringen Ausstellung am 4. März uns in Zusammenarbeit mit der TU Ilmenau dem Thema „Erneuerbare Energien und ihre Anwendung im Hochbau“ widmen. Auch bei dieser als Weiterbildung gedachten Veranstaltung wird es darum gehen, den Stand der Technik zu vermitteln, Anwendungsbeispiele u.a. auch in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit zu diskutieren und Förderprogramme vorzustellen.

4.6. Layout DAB

Wie bereits in der letzten Vertreterversammlung berichtet hat der BAK-Vorstand im Februar einen neuen Verlagsvertrag mit corps.Verlag abgeschlossen. Die Struktur und das Layout des Mantelteils des DAB wurden komplett überarbeitet. Seit Mai 2007 erscheint die Monatszeitschrift nun im neuen Erscheinungsbild.

Im Sommer wurde die Anpassung der Regionalteile an den Mantelteil vorgeschlagen. Grundsätzlich begrüßt die AKT die Weiterentwicklung des Regionalteils in Hinblick auf Erscheinungsbild, Lesbarkeit und Verwandtschaft zum Mantelteil. Wir haben jedoch auch darauf verwiesen, dass die Änderungen nicht dazu führen dürfen, dass die Auffindbarkeit der einzelnen Bundesländer im Regionalteil verloren geht, unsere Hausfarbe nicht mehr zum Tragen kommt und unsere Rubriken, die wir monatlich thematisch bespielen, nicht mehr ablesbar sind.

Uns liegt nun ein Vorschlag des Verlages vor, der diese Kriterien erfüllt und dem wir in Abstimmung mit den weiteren ostdeutschen Kammern zustimmen werden. Das neue Layout wird aller Voraussicht nach in der Januar-Ausgabe des DAB zum ersten Mal zur Anwendung kommen.

Ausblick / Arbeitsprogramm 2008

Bezogen auf die Vertretung der berufspolitischen Belange auf Bundes- / BAK-Ebene werde ich mich weiterhin für die Novellierung der HOAI unter Berücksichtigung der Vorschläge der Architekten einsetzen, d.h. mich u.a. gegen eine Kürzung der Leistungsphasen auf lediglich 5 und eine Absenkung der Honorartafeln auf 5 Mio € anrechenbare Kosten aussprechen sowie mich vorrangig für eine Anhebung der Honorartafeln aussprechen.

Darüber hinaus werde ich die Entwicklungen zum „Leitbild Bauwirtschaft“ kritisch begleiten.

Bezogen auf die Vertretung der berufspolitischen Belange auf Landesebene werde ich mich verstärkt dem Dialog mit der Landesregierung widmen, um den Beitrag der Berufsgruppe sowie ihre Leistungen für die Standortqualitäten des Landes Thüringen zu kommunizieren. Ein erster Ansatz stellt unser Neujahrsempfang am 11.01.2008 dar, den wir unter das Motto „KulturLandschaft Thüringen“ gestellt haben und zu dem wir neben dem Präsidenten der Klassik Stiftung Weimar, Hellmut Seemann, auch Ministerpräsident Dieter Althaus für eine Festrede gewinnen konnten.

Ein zweiter Ansatz wird sein, das Gespräch mit Ministerpräsident Althaus zu suchen, um sich über die Vermarktungspotentiale des Landes auf der EXPO REAL auszutauschen. Ich bin überzeugt, dass unsere Berufsgruppe für das Land nicht nur einen wichtigen Beitrag im Sinne der Baukultur leistet, sondern dass sie darüber hinaus in der Lage wäre, Thüringen mit seiner Kulturlandschaft auf der EXPO REAL ins rechte Licht zu setzen.

Wie oben schon angesprochen werde ich meine Antrittsbesuche in den Städten und Gemeinden fortsetzen. Weiterhin mit dem Ziel, das Wettbewerbswesen zu aktivieren, die Straffung planungsrechtlicher Genehmigungsverfahren zu diskutieren und Neues zu regionalen Entwicklungsschwerpunkten zu erfahren.

Neben der Vermarktung und dem Werben für die Leistungen unseres Berufsstandes bei Entscheidungsträgern auf kommunaler und auf Landesebene wird es auch darum gehen, die Auslandskontakte zu strukturieren und unseren Mitgliedern die Option einzuräumen, über die Landes- und Bundesebene hinaus ihre Leistungen anzubieten. Wie das im Einzelfall aussehen kann, wird in den nächsten Monaten noch zu klären sein.

Um in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden, bedarf es u.a. auch einer transparenten und effizienten Gremienstruktur. Wir werden im Einzelfall unsere Kammerstruktur einer kritischen Prüfung unterziehen.

Neben dem Ausbau des Weiterbildungsangebots an unsere Mitglieder durch weitere Fachtagungen mit konstruktiven aktuellen Themenschwerpunkten, werden wir den Dialog mit den (Fach-)Hochschulen suchen, um die Lehrinhalte der Bachelor- und Masterstudiengänge hinsichtlich praxisrelevanter Fragestellungen zu diskutieren.

Ziel ist, die Berechtigung für die Einreichung von Bauvorlagen für die Bachelors zu verhindern und die Studieninhalte so zu beeinflussen, das für die Bachelore eine Orientierung zur Bauindustrie möglich wird.

Im kommenden Jahr sind für unsere Kammer Neuwahlen. Ich wünsche mir viele Kandidaten für die Vertreterversammlung. Wir müssen uns im Interesse unseres Berufsstandes mehr denn je intensiv einbringen.

Abschließend möchte ich mich bei allen aktiven Berufskolleginnen und -kollegen für ihr Engagement der letzten Monate bedanken.

Mein besonderer Dank gilt auch dem Vorstand, den Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitsgruppe sowie der vorübergehend amtierenden Geschäftsführerin Frau Oestereich, unserer neuen Geschäftsführerin Frau Peters und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für ihre engagierte Arbeit im 2. Halbjahr 2007.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erfurt, 30.11.2007

gez. Dipl.-Ing. Hartmut Strube
Präsident